

den Waldungen von 15.000 Foch würden hinreichenden und billigen Brennstoff für Fabriken liefern. Bei dem Umstande, daß der Bodenertrag von den Weingärten ungenügend, und die Lage der Stadt an der Donau und am Ausgangspunct weitführender Commercialstraßen und Eisenbahnen zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Niederösterreich und den westnördlichen Nachbarländern berufen ist, darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Stadt Krems in den Kreis der industriellen Landestheile eintreten und die Strömung der Zeit auch in dieser Richtung zu ihrer fortschrittlichen Entwicklung benützen wird.

37. Kapitel.

Handel und Verkehr.

Handel.

Die große Verkehrsstraße, welche von Westen nach Osten Oesterreich durchfließt, die Donau, förderte die Entwicklung des Handels. Schon durch die Römer wurde Oesterreich in den Weltverkehr eingeführt und frühzeitig werden Zollstätten an der Donau urkundlich bezeichnet.¹⁾ Während große Waarenzüge von Constantinopel bis nach Lorch kamen, wo deutsche Kaufleute die morgenländischen Producte empfangen und weiter führten, schifften entschlossene Männer donauabwärts, namentlich seitdem Karl der Große die Waarenzüge aus dem Innern des fränkischen Reiches nach der Ostgränze unter Aufsicht der Markgrafen geregelt hatte. Deutschland wurde so der Stapelplatz des Welthandels.²⁾ Die Raubzüge der Magyaren hemmten wohl einige Zeit den Handelsverkehr, konnten ihn aber nicht vollends unterdrücken.

Einen Aufschwung nahm der österreichische Handel unter der gesegneten Regierung des edlen Geschlechtes der Babenberger. Die Kreuzzüge, deren so manche an Krems vorüberpilgerten, belebten den regen Verkehr mit dem Orient und steigerten den Handel. Reiche Waarenzüge wanderten im XIII. Jahrhundert durch das Donauthal.³⁾ Besonders

¹⁾ z. B. Eparsburg (Maunern). Büdinger, Oesterr. Geschichte, S. 156.

²⁾ Der Zug des Großhandels ging aus dem nördlichen Deutschland, wo die Industrie in den Seestädten des baltischen Meeres früh aufblühte und die Stapelplätze des orientalischen Handels sich befanden, von Bardewig, der Hauptniederlage des deutschen Handels, nach den südlichen Binnenländern, über Magdeburg, Erfurt, Frochheim nach Bayern, und von da über Regensburg und Passau stromabwärts nach Oesterreich. (Beer, Allg. Geschichte des Welthandels I. 171).

³⁾ Adrian Rauch, rer. austr. script. II. 106. — Kurz, Oesterreichs Handel in alten Zeiten. Linz, 1822, 13.

günstig war der Entwicklung und Ausbreitung des Handels das XIV. Jahrhundert, denn es herrschte allenthalben ein rühriges Leben, besonders in den Städten. Alles strebte nach Besitz und Vermehrung des Eigenthums. — Der Donauhandel hatte indeß einen gefährlichen Feind an den Raubrittern, welche an den Ufern Vorwerke erbauten, um die vorüberziehenden Schiffe anzufallen und zu berauben. Die Unsicherheit zu Wasser und zu Land erreichte ihren Gipfelpunct in der herrenlosen Zeit vor Rudolph von Habsburg. In Krems lag nicht selten eine große Anzahl Schiffe mit Wein und Korn beladen vor Anker, welche sich die Fahrt nicht weiter fortzusetzen getrauten.¹⁾

Krems war damals ein Knotenpunct des Donauhandels und entwickelte sich im wahren Sinne des Wortes zu einer Handelsstadt, wenn es auch nicht von ferne den Ruf der deutschen Handelsstädte (wie Augsburg, Nürnberg, Regensburg) erlangte und selbst mit den österreichischen Handelsstädten Wiener-Neustadt und Wien sich nicht messen kann. Die Lage der Stadt an der Donau bot den handeltreibenden Regensburgern und Passauern einen willkommenen Ruhepunct, an welchem Herren und Diener an einem echten Glas „Osterwein“ sich erlaben konnten. — Außerdem war Krems die einzige bedeutende Stadt am linken Donauufer und eignete sich daher als passender Stapelplatz für den Betrieb der Waaren in das sogenannte Waldviertel und weiterhin nach Mähren, Böhmen und Polen. Im Norden war das Bedürfniß nach den Producten des Südens, welche der Donauhandel in Krems ablagerte, größer als im Osten, somit auch Handel und Verkehr dahin um so bedeutender. Von Krems gingen große Waarenzüge über Znaim nach Mähren, Böhmen, Polen und Rußland. Hier befand sich nach Enns die erste österreichische Zolllegstätte, wo alle Schiffe landen und die Kaufleute für die Ein- und Ausfuhr einzelner Artikel Gebühren entrichten mußten, wodurch sie übrigens in ihrer Reise keineswegs aufgehalten wurden.²⁾ Nach der Begünstigung Wiens durch Leopold den Glorreichen nahm zwar Krems als Handelsstadt bedeutend ab, doch während der stürmischen

¹⁾ Die Beraubung der Donauschiffe wird namentlich der Beste Aggstein zugemuthet. Der Sage nach wurde ihre Macht durch Gift gebrochen, indem ein mit feinen Tüchern beladener „Regensburger“ donauabwärts fuhr, der in seinem Bauche geharnischte Soldaten barg, welche die Raubritter, die auf das Schiff kamen, fesselten und die Burg zerstörten. (Vgl. Frieß, die Rhuenringer, 1773. S. 141, 173, der übrigens die Sage fallen läßt).

²⁾ Am Schluß des XII. Jahrhunderts war Enns ein Hauptplatz für die Regensburger Rußlandfahrer (Kozarti), welche von den Messen zu Kiew, eine Hauptwaare, Pelze, brachten und dahin wieder Artikel Westeuropas verkauften. (Krones, Osterr. Gesch. III. 65. Vgl. Weiß, Gesch. Wien, 2. Aufl. I. B., S. 414).

Zeit unter Friedrich dem Streitbaren war Krems wieder der Mittelpunkt des Commercialzuges und erhielt sich auch unter König Otacar noch lange als bedeutender Stapelplatz. In der Hauptstraße von Krems, genannt Landstraße, befanden sich die Waarenlager.¹⁾

Vortheilhaft für Krems war das Privilegium der Ladstätte (Stapelrecht), kraft dessen zwischen Krems und Korneuburg nirgends Wein, Getreide und dergleichen angeschüttet oder angezogen werden durfte; was an nicht befugten Orten zwischen beiden Städten angeschüttet oder angezogen werde, verfalle dem kaiserlichen Fiscus.²⁾ Die Ladstätte (d. i. der Ein- und Ausladungsplatz) befand sich 1437 „auf der Hülm“ vor dem Silberthor (Steinerthor), da nämlich die Donau damals viel näher an der Stadt floß als gegenwärtig. In einem Vergleiche zwischen beiden Städten vom Jahre 1402 erklärten die Steiner nichts dagegen zu haben, wenn die Schifflente zu Krems bleiben, wie von Alters Herkommen sei.³⁾ Je mehr die Donau bei Krems versandete, desto mehr profitirte Stein von der Ladstätte. — Bei verschiedenen Anlässen wurde die Stadt ersucht, von diesem Privilegium der Ladstätte keinen Gebrauch zu machen.

So zum Beispiel hat die Stadt Korneuburg, ein bei ihnen mit Getreide beladenes Schiff vorbeifahren zu lassen, weil die Maut schon dort entrichtet worden sei (1492, Samstag vor Matth.). Kaiser Friedrich III. befahl dem Caspar Manhart ein Schiff Getreide, wo es ihm am besten fült, anschütten zu lassen, ohne Nachtheil des städtischen Privilegiums (1492, Vinz, Sonntag nach Michael). 1493 ersuchte der Pfleger zu Hollenburg, daß zu Krems ein Schiff Getreide passirt werden möchte, und 1495 entschuldigt er sich, daß er in Weinzierl habe Weinstecken anlegen lassen. Kaiser Ferdinand erlaubte jenen Herrschaften und Landständen, welche über eine Meile Weges von der gefreiten Ladstätte entlegen sind, ihr eigenes Getreide, Wein und derlei Effecten an dem nächst gelegenen Ort an der Donau anzuschütten, anzuziehen und zu laden, auch auf- und abwärts zu führen, jedoch daß kein erkauftes und Bestand-Getreide oder Wein darunter gezogen werde (1524, Wien 1. Juni). Uebrigens hielten die Städte ihr Privilegium aufrecht. So zeigten 1649 die Steiner an, vernommen zu haben, daß Kaufleute sich unterstanden, zu Theiß und St. Johannes die Weine anzuziehen zu lassen und solches gestattet werde, was wider ihre Freiheit zu üblen Consequenzen laufe. Als Jacob Prigner, Binder zu Landersdorf, 1723 ersuchte, Binderholz zu Proviantfässern unter Landersdorf zur Donau liefern und niederlegen zu dürfen, protestirte die Stadt dagegen und erlaubte es erst gegen Bezahlung des Pflastergeldes und Ausstellung eines Reverses.

¹⁾ Das Gögl'sche Haus in der Landstraße erinnert noch jetzt in seinem Bau und mit seinen Waarenmagazinen an ein großes einstmaliges Waarenlager. (Gafelbach, Stellung von Krems in der Handelsgeschichte. Bl. f. Landesf. 1865, S. 236, 270).

²⁾ 1463. Priv. Friedrich III. (S. 36). Erneuert durch Patent des Kaisers Mathias 13. Juli 1615, und Kaisers Leopold I. 9. September 1681.

³⁾ 1402, Sonntag nach St. Gilgen.

Ein anderes mit Handelsvorthellen für die Stadt verbundenes Privilegium war das (ältere) Niederlagsrecht für Salz. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht befahlen nämlich, daß man kein Hällisch und Schellenberger-Salz an beiden Städten „fürführen lasse“, sondern daß dasselbe alda niedergelegt und verkauft werden solle.¹⁾ Die Städte besaßen also gewissermaßen das *Salzmonopol* für Oesterreich, das jedoch bald Streit herbeiführte, da das kleinere Stein in Bezug auf den Donauhandel sich bedeutender fühlte. Im Jahre 1402 kam es zu einem Ausgleich, dessen wichtigste Punkte lauteten: Die Schiffsleute können von nun an einkehren, wo sie wollen „zu der obern oder zu der nydern statt“; die Kremser dürfen an ihrer Beherbergung als altem Recht und Herkommen festhalten, die Salzherrn aber dürften fortan keine Herberge halten. Die Kremser dürfen das von ihnen nach Stein herabgebrachte Salz auch mit ihren eigenen Wägen ausführen und sollen hinsichtlich des Salzeinkaufes in Stein vor allen anderen Fremden den Vorzug haben.²⁾ — Um sich der Treue der Kremser im Kriege gegen Mathias Corvinus zu versichern, gewährte ihnen Kaiser Friedrich III. die Niederlage und den Handel mit Salz, wie ihn die Bürger von Stein besaßen hatten.³⁾ Diese Concession gab zu vielen Klageschriften Veranlassung, weil sich die Steiner in ihrem Erwerbe und Einkommen von den Kremsern zu schwer gedrückt fühlten. (Vergleiche Kapitel 46).

Wichtiger war das aus ähnlichem Anlasse ertheilte Privilegium des Niederlagsrechtes, welches Kaiser Friedrich III. der Stadt Krems für ihre ihm während der Belagerung in der Burg zu Wien geleisteten Dienste verlieh.⁴⁾ Alle Kaufmannschaften, wie solche Wien vor der Rebellion gehabt, sollten in Krems Niederlagen haben, das heißt, die Waaren mußten eine Zeit lang im Kaufhause der Bürger feilgeboten werden, und nur, wenn sie unverkauft blieben, konnten sie weiter geschafft werden.⁵⁾ Selbst das Bauholz aus dem kaiserlichen Gföhlerwald mußte hier niedergelegt werden.⁶⁾ Der Stadtkämmerer hatte den Auftrag, von allen hereingebrachten fremden Waaren das Niederlagsgeld zu nehmen⁷⁾ und namentlich von dem in der Stadtniederlage eingelegten Stahl das

¹⁾ 1396, 26. August, Wien. Das Original auf Papier im Stadtarchiv ist ohne Fertigung und Siegel. Das Ladstätt-Privilegium ist aber verificirt durch spätere Patente. (Strobl a. a. D. 1881, Beilage XVIII).

²⁾ 1402, 2. September (Stadtarchiv).

³⁾ 1488, 21. Juli, im veld bei Buchols in Flandern.

⁴⁾ 1463, Neustadt, Freitag nach Dreikönige und Pfingsttag nach Weihn.

⁵⁾ Kurz, Oesterreichs Handel in älterer Zeit. 1882.

⁶⁾ Acten vom Jahre 1497 im Stadtarchiv.

⁷⁾ 1580, 13. November.

gebührende Niederlagsgeld per 1 Schilling von jedem Centner ab- und einzufordern. Ein Attest von dem gewesenen polnischen Factor Barthol. Ehgattner bezeugt, daß die polnischen Handelsleute für ihre durchgeführten oder hier niedergelegten Waaren die Niederlagsgebühr jedesmal bezalteten, sohin solche keine Neuerung, sondern eine uralt hergebrachte Gerechtigkeit sei.¹⁾ Ein Decret vom Jahre 1689 bestimmte, daß die Niederlage zu Wien und Krems noch fernerhin conservirt werde.

Von besonderer Bedeutung war die Eisenniederlage. Eisenwaaren aller Art kamen von Stadt Steier, Waidhofen, Scheibbs, Gresten u. nach Krems und wurden von da weiter nach Böhmen und durch Polen in die Türkei befördert. Sensen, Sicheln, Strohmesser aus Waidhofen an der Ybbs, Dponitz, Gaming, Randegg, Tirnitz; Nägel aus Scheibbs, Gaming, Waidhofen; Messer und Feilen aus Waidhofen; Hacken aus Ybbsitz. Als Gegenfuhr brachten die Handelsherren Getreide, Schmalz, Flachs, Leinwand und Unschlitt u. s. w. in die Gebirgsgegend.²⁾ Die Kunde drang bis zum Kaiser, der anfragen ließ, ob nicht Eisenwaaren von Krems durch Polen in die türkischen Gebiete gehen?³⁾ zugleich wurde die Stadt aufgefordert, die Privilegien über den Eisenhandel vorzulegen. Nach einigen Jahren bekannte die Hofkammer, daß Krems das Privilegium über die Eisenniederlage vormals zwar eingeschickt habe, solches aber in Verstoß gerathen sei; die Stadt möge daher eine Abschrift des Privilegiums nochmals vorlegen.⁴⁾ — Maximilian II. verbot, das Eisen ins Ausland zu verkaufen, da die eigenen Landsleute daran Mangel leiden; ferner verbot er, das Eisen nur in Buschen und nicht nach dem Gewichte zu verkaufen; auch solle Niemand gezwungen werden, wie bisher zu jedem Colli Eisen eine Quantität Stahl abzunehmen.⁵⁾ Die Krakauer Kaufleute, welche 1587 90 Centner Stahl hier niedergelegt hatten, mußten per Centner 1 Schilling Niederlagsgeld bezalen.⁶⁾

Die geänderten Zeitverhältnisse änderten auch die städtischen Vortheile des Niederlagsrechtes, indem nach und nach die Regierung alle Vortheile an sich zog. Zunächst wurde der Salzhandel beschränkt. Schon 1492 befahl der Kaiser den Salzhandel in Krems so zu führen, daß das kaiserliche Kammergut dadurch nicht geschädigt werde. Kaiser Ferdinand befahl 1560 die Aufgabe auf das Küffel Salz abzustellen, hingegen die

¹⁾ 1685, 2. Mai.

²⁾ Frief, in den Blättern für Landeskunde 1878, Seite 278.

³⁾ 1562, 16. December.

⁴⁾ 1565, 11. April.

⁵⁾ 1574, 13. Jänner.

⁶⁾ 1587, 13. April. Befehl des Rathes.

20. Küffel, welche die Salzverfertiger auf jedes Pfund Salz den Ladstätten zu geben pflegen, zur Hälfte für die Unkosten oder Ergänzung der übrigen zu behalten, die andere Hälfte aber in die landesfürstliche Salzkammer nach Wien zu bezahlen.¹⁾ 1632 ließ die Hofkammer das kaiserliche Salzhaus zu Stein erbauen und 1740 decretirte das Salzoberamt zu Wien an den k. k. Salzverfülberer zu Stein den Salzverschleiß nicht in Bestand zu verlassen. Der Stadt Krems blieb zwar wie vorhin gestattet das benöthigte Salz zu verschleifen und einen Ausmaßler anzustellen, aber 1754 befahl das k. k. Salzoberamt, daß Verschleißer und Mäßler vom Salzverfülberer zu Stein aufgestellt werden und die Licenz keinem Kasstecher oder Greißler ertheilt werde.²⁾ — Auch der Eisenhandel wurde von der Regierung nach und nach beschränkt. Im Jahre 1586 wurde eine neue landesfürstliche Eisen- und Proviant-Ordnung publicirt und 1610 eine landesfürstliche Commission zur Untersuchung der vielen Gravamina in Eisensachen eingesetzt. Noch im Jahre 1767 existirten zu Krems 6 bürgerliche Eisenhändler, welche wegen Zusammenziehung ihrer bisherigen drei à la minuta Eisenverkaufs-Handlungen in das damalige Niederlagsgewölbe und wegen gemeinsamer Expedition im Einverständniß mit der k. k. Eisen-Obmannschaft in Oesterreich ob und unter der Enns einen Compagnie-Contract auf 30 Jahre schlossen, welcher ungehindert der Weigerung des Kremser Stadtrathes von der Regierung ratificirt wurde.³⁾ — Aehnlich ging es mit dem anderen Waaren-Niederlagsrecht. Im Jahre 1753 wurde von der Regierung bewilligt, daß der k. k. Commerciensrath Johann Frieß in Krems eine Waaren-Niederlage errichte. 1760 wurde die Einfuhr fremden Damastes verboten, weil in den Erblanden eine ansehnliche Quantität pro consumo verfertigt werde. Transitorische Waaren sollen im städtischen Depositorio und im Werthi'schen Hausgewölbe aufbewahrt werden (1762). Fremde Kaufwaaren, so von Particularen eingeführt werden, unterliegen der doppelten Mautgebühr (1769). So verlor Krems nach und nach alle Handelsvortheile, die es vorher besessen hatte.

Die Einfuhr-Artikel, welche auf der Wasserstraße transportirt wurden, waren folgende:

Salz. Dazumal war die Salzniederlage kein Monopol, sondern ein bürgerliches Gewerbe; der Handel mit Salz lag, wie erwähnt, in den Händen der Bürger, daher selbes billiger als jetzt war. Das Salz

¹⁾ 1560, Wien, 3. Sept.

²⁾ 1754 7. März.

³⁾ 1765, 22. Dec.

kam von Salzburgs Umgebung auf dem Inn nach Passau und wurde von dort donauabwärts verschifft, und zwar in Fuderstöcken (carrada), d. i. abgestuften konischen Salzstöcken, in hölzernen Gefäßen eingeschlagen (Rüffel). Es war einer der gangbarsten Artikel. Ein Pfund kostete im XIV. Jahrhundert 1 kr. (jetzt 10 kr.) (Vgl. Kap. 42).

Südfrüchte. Anfangs waren die Südfrüchte (Specereien) Luxusgegenstände, wurden aber bald ein Bedürfnis. Nach den Kreuzzügen nahm der Handel mit Gewürzen einen großen Aufschwung. (Pfeffer, Safran, Ingwer, Zimmet, Gewürznelken, Feigen, Rosinen, Zibeben, Mandl, Zucker, Reis, Dese u.) Der Bedarf war enorm. Venedig war der Markt für deutsche Kaufleute, welche über Tirol und Deutschland die Waaren an ihren Bestimmungsort brachten. Die Preise für Südfrüchte waren sehr hoch, ein Pfund Zucker galt im Werthe gleich 3 Megen Korn.

Eisen (vgl. oben S. 434).

Stoffe. Seide und feine Tücher kamen aus Italien und Flandern. Feine Tuchwaaren lieferten schon im XII. Jahrhundert Köln und Maastricht. Man liebte lebhaftere frische Farben in der Kleidung und opferte viel für deren Pracht und Schönheit. Indische, persische, griechische, französische Stoffe kamen durch Kaufleute von Venedig nach Oesterreich.¹⁾

Leinwand. Kaiser Max befahl 1516, daß auf die falsche Leinwand invigilirt und alle Leinwand beschaut werde. Laut städtischen Edictes sollten die Leinwandhändler, welche stück- und ellenweise verkaufen, auf dem Korngries und auf dem Dominikanerfriedhofe feilhaben.²⁾

Holz, besonders Binderholz, war ein stark gesuchter Handelsartikel.

Export-Artikel. Wein, als das Hauptproduct der hiesigen Gegend. (Vgl. 391). Die dem Emporblühen der Stadt günstigen Herzoge Wilhelm und Albrecht verboten Jedem mit Wein, Salz oder anderen Waaren hier Handel zu treiben, wenn er nicht die Ungelder (Steuer, Wache u.) zahle, wie doch Herkommens sei und der Stadt sonst beschwerlich falle.³⁾

Senf. Der Rath befahl, daß die „Senffassel“ drei Halbe groß gemacht werden sollen.⁴⁾ Dieser bekannte Handelsartikel erhielt sich gesucht bis auf die Gegenwart.⁵⁾

Tuch. Die Tuchbereitung, welche durch Tuchmacher aus Flandern in Oesterreich im XIII. Jahrhundert eingeführt wurde, florirte einige

¹⁾ Blätter f. Landesk. 1870. S. 154, 1872 S. 10.

²⁾ 1589, 7. Juli. (Stadtarch.)

³⁾ 1403, 10. Juni. Wien. (Stadtarch.)

⁴⁾ 1546, 26. Nov. (Miss. Prot.)

⁵⁾ Laut Bericht der Londoner Industrie-Ausstellung vom Jahre 1862 werden jährlich 500 Eimer Senf in Tiegeln und Fässern zu Krems versendet.

Zeit. In Krems hatten sie wie in Wien eine Niederlage (Laube).¹⁾ Zu Wien, St. Pölten und Tulln wurden Tücher größerer Gattung erzeugt, die zu Loden verwendet, sehr gesucht waren. Die Tuchpreise waren höher als jetzt. Die Zglauer Tuchmacherzunft führte ihre Waaren auf die österreichischen Märkte.²⁾

Safran. Die Stadt bezog denselben von Absdorf, wo das Bürgerspital von Krems den Safranzehent besaß.³⁾ Mit diesem gesuchten Artikel wurde bedeutender Handel getrieben; ein königliches Edict verbot strenge den Verkauf und Wucher mit Safran und das Darleihen auf denselben.⁴⁾

Fische. Der Verbrauch derselben war damals stärker als jetzt. Die Flüsse und Teiche lieferten zahlreiche Fischarten, die von Krems aus weiter expedirt wurden. Eine gesuchte und wichtige Handelswaare war der Donaukarpfen und der Hausen. Letzterer kam wohl hier seltener vor und wurde meistentheils aus Ungarn hieher gebracht und weiter befördert.⁵⁾

Im vorigen Jahrhundert traten hinzu: Maun, Kremserweiß, in neuerer Zeit Weinstein.⁶⁾

Inzwischen waren deutsche Handelsgesellschaften entstanden, welche Waaren in großen Massen auf Märkten aufkauften und dadurch den Kleinverkehr und die Herrschaft über die Preise in ihre Hand brachten. Schon mit Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts wurde allgemein über das Steigen der Waarenpreise und über die Uebervorthellung des Publicums durch speculirende Kaufleute geklagt. Daher wurden 1518 auf dem Ausschußlandtage der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck, auf welchem Krems durch den Bürger Michael Polt vertreten war, mehrere Anträge auf Abstellung von Mißbräuchen gestellt, welche hier eine Erwähnung verdienen.

Punct XI beschwert sich über die Handelsgesellschaften und Kaufleute, welche Waaren in die Erblande einführen und die Städte betrügen und übervorthellen. Die Tucher (heißt es) bringen das Tuch aus Niederland, England und Italien, ohne es in der ursprünglichen Qualität zu lassen; sie nehmen die Ueberlänge, brechen

¹⁾ Rauch, III. 362. Vgl. Stadtrechtsurkunde vom Jahre 1305.

²⁾ Tuchhändler Häna von Neuhaus, welcher mit seinen Tuchwaaren ohne Erlaubniß in die Stadt gekommen war, wurde arretirt, aber auf des Herzogs Befehl entlassen. 1432. (Stadtarchiv).

³⁾ 1495. Lehenbrief.

⁴⁾ 1561, 5. Sept.

⁵⁾ Der Hausen war ein so seltener und köstlicher Lackerbissen, daß Herzog Rudolph IV. solche Fische dem Papst Innocenz VI. nach Avignon als Geschenk schickte. (Kurz, Oesterreichs Handel in älterer Zeit, S. 339.)

⁶⁾ Die Firma Hieggern macht mit Weinstein große Geschäfte, besonders nach Deutschland. Weinstein wird zu Arzeneien und Färbereien verwendet.

ihm durch Strecken die Haltbarkeit und bringen es so auf den Jahrmarkt. — Bezüglich der Seidentücher (Goldstoff, Sammt, Atlas, Damast) herrsche ein großer Unterschied in Güte und Breite. Die Kaufleute verkaufen auf den Märkten die gute neben der schlechten Waare, wodurch der gemeine Mann übervorthelt werde. Daher solle kein Seidentuch ungezeichnet verkauft werden, damit jeder wisse, woher es komme (Venedig, Mailand, Genua, Lucca, Florenz, Türkei). Hausirhandel mit Seidentüchern, Gewürzen und anderen Krämerwaaren soll nicht gestattet werden, sondern bloß auf offenen Plätzen mit Erlaubniß der Obrigkeit. Auch Leinwand muß mit dem Siegel der Stadt, wo sie erzeugt wurde, versehen sein. — Das Monopol in Specereiwaa ren haben die Handelsgesellschaften, wodurch die Preise ungemein aufschlagen. Sie lassen die Specereiwaa ren nicht in der ursprünglichen Qualität, in welcher sie aus Venedig, Calcutta, Lissabon, Antwerpen, Lyon und Frankfurt bezogen werden. Insbesondere vermengen sie Ingwer mit Ziegelmehl und anderen aufgefärbten Mitteln, füllen damit die Wurmlöcher aus, damit sie an Gewicht gewinnen; sie mischen auch „Meyhim“ darunter, den man von Ingwer nicht unterscheiden kann. Der Ingwer soll sofort ungefärbt und unsortirt verkauft werden; ebenso Pfeffer und Gewürznelken, denen oft Gesundheitsgefährliches beigemischt werde. Auch Zimet, Muscat, Zucker, Mandel, Zibeben und andere Specereien werden häufig durch Zusatz verfälscht, was, abgesehen vom Betrug, schwangeren Frauen, Kranken und anderen Personen schädlich sei. Solches sei nicht zu gestatten, daher ein Beschauer aufzustellen. Insbesondere sollen keine verlegenen gemengten Gewürze in Pulver zerstoßen verkauft werden, bei Verlust der Habe und Strafe. — Heringe, „der nymandt nit wol emperren mag“ und die im Preise aufgeschlagen haben, lassen die Kaufleute nicht in ursprünglicher Verpackung, sondern machen die Tonnen kleiner, so daß Tonnen, die vorher 1000 Stücke gehabt, jetzt nicht 700 Stück enthalten; auch mischen sie gute und verdorbene untereinander; dies sei bei Strafe zu verbieten und die Waare im Vorfindungsfalle zu verbrennen. — Im Laufe der Darstellung wird der Wunsch ausgesprochen, es möge Veranstaltung getroffen werden, daß in den Erblanden selbst die Fabricate von Tuch und Seidewaa ren emporkommen, damit man das Geld im Land behalte.¹⁾

Während man auf solche Weise die einheimische Erzeugung gegen die Concurrenz ausländischer Kaufleute schützen wollte, erlitt das Handelswesen in Oesterreich einen merkbaren Niedergang. Mehrere Umstände wirkten zusammen. Die stärkste Schlappe erhielt aber der Donauhandel durch die Eröffnung des neuen Handelsweges von Constantinopel nach Venedig. Die Waarenzüge nahmen nun direct ihre Richtung nach der emporblühenden Residenzstadt Wien. Kaiser Friedrich III. gab wohl der Stadt Krems am 29. December 1463 das Privilegium des directen Handels mit Venedig und der Errichtung einer Niederlage mit venetianischen Waaren, ein Vorrecht, dessen sich nur der Kaufmannsstand Wiens erfreute. Allein die Stadt profitirte nicht viel von diesem Privilegium; einerseits veröhnte sich Kaiser Friedrich im April 1464 mit den Wienern, die den Handel nach Venedig wieder selbst aufnahmen,²⁾ andererseits hatte

¹⁾ Archiv I. c. XII. S. 239 ff.

²⁾ Strobl, die Städte Krems und Stein im Mittelalter 1882, S. 24.

in Folge der Entdeckung des neuen Welttheiles Amerika der Verkehr mit Venedig bald ein Ende, und der Colonialwaarenhandel schlug abermals neue Wege ein, nämlich über die Niederlande. Natürlich mußte auch Krems die Folgen dieser Aenderung empfinden. Je mehr der Handelsverkehr auf der Donau verödete, desto mehr sank die commercielle Wichtigkeit von Krems; aber trotzdem blieb es bis zu den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia ein nicht unbedeutender Platz für den Transitohandel. — Uebrigens gab es auch noch andere Hemmnisse, welche dem Handelsgeiste Schranken setzten; wie z. B. die zeitraubenden Niederlagsprivilegien; die zahlreichen Zollschranken;¹⁾ der lästige Straßenzwang; das engherzige Kunstwesen; die vielen Kriege; die schlechten Fahrwege; das Hausiren²⁾ u. s. w.

Die Versuche, welche noch im XVII. Jahrhundert unter Kaiser Leopold I. gemacht wurden, den österreichischen Urproducten auf dem Landwege oder auf der Donau neue Absatzgebiete zu eröffnen, mißlangen; ebenso die Bemühungen Carl VI. den österreichischen Handel zu heben. Die Ursache des Scheiterns aller Bemühungen lag theils in den ungünstigen Zeitverhältnissen, theils aber auch in der Gleichgiltigkeit und Energielosigkeit der Bevölkerung. Es ist eine allbekannte Thatsache der Erfahrung, daß in Oesterreich häufig nichtösterreichische, weil rührigere, Kaufleute so prosperiren, daß die heimischen Kaufleute mit ihnen nicht zu concurriren vermögen.

Wie lebhaft der Handel in Krems noch im vorigen Jahrhundert blühte, ergibt sich aus Folgendem. Ein kaiserliches Patent vom 18. September 1710 befahl die Sonn- und Feiertage zu heiligen und sich der weltlichen Handlung, Kaufmannschaften und dergleichen operum servilium bei Strafe zu enthalten. Der Stadtrath verordnete zu diesem Ende an Sonn- und Feiertagen die Schranken bei den Stadthoren verschlossen zu halten und keine schweren Fuhrn passiren, keine Kaufmannswaaren in die Stadt hereinbringen, weder von Wein, Körner und anderen Effecten an dem Wasser auf die Schiffe anschütten und anziehen, noch auch die auf dem Wasser ankommenden Güter und Waaren ausziehen und hinwegbringen zu lassen. Gegen diese Observanz wurden aber viele Beschwerden angebracht. Die Bürger und Handwerker, welche mit ihren Waaren und Feilschaften die Jahrmärkte und Kirchtage auf dem Lande besuchten, klagten, daß sie so drei Tage ausbleiben und öfters größere Un-

¹⁾ Kaufleute aus Baiern mußten bis Wien 11 Mal Zoll entrichten.

²⁾ Vgl. Generale Kaiser Max II. ddo. Korneuburg 18. Dec. 1570 wider die Hausirer.

kosten machen müßten, als sie auf den Märkten lösen. Besonders beschwerten sich die Schifflente und die in- und ausländischen Fuhrleute wegen Zeitverschwendung und merklicher Unkosten. Der Stadtrath stellte dies der Regierung vor, indem er auseinandersetzte, daß die Schifflente mit großen mit Getreide, Wein oder anderen Sachen beladenen Hagenauern aufwärts fahren und gewöhnlich bei hiesigen beiden Städten die ganze oder eine Zuladung aufzunehmen haben; wann sie nun an den Sonn- und Feiertagen mit ihren Zügen ankommen und ihre Waaren, Wein, Körner und andere erhandelte Sachen nicht auf das Schiff bringen dürfen, sondern mit viel Pferd und Knechten den ganzen, ja zuweilen, da mehrere Feiertage zusammenkommen, zwei und drei Tage warten müssen, so verursache ihnen Solches große Unkosten und Schaden, namentlich zu Lese-, Herbst- und Marktzeiten und gegen den Winter, wann die Donau mit Eis zu rinnen anfange und sie zu rechter Zeit wegen Aufhaltung an ihren bestimmten Ort nicht gelangen können. Er fügte bei, daß durch solch rigorose Observanz des Sonntages der Handel und Wandel von beiden Städten hinweggetrieben werde, weil die Fuhr- und Schifflente zu anderen Ladstätten an der Donau, wo sie an Sonn- und Feiertagen ungehindert passirt werden, zufahren und die beiden Städte meiden, welches denselben, besonders der armen Stadt Stein zu Schaden gereicht, indem ihr die Boden- und Pflastermauth, Landstattrecht und andere wenige Gefälle entgehen, den Bürgern aber dadurch ihr Gewerbe, von welchem sie große Steuern und Gaben reichen müssen, mehrentheils geschmälert würde. Schließlich hat der Stadtrath, daß an Sonn- und Feiertagen wenigstens nach geendigtem Gottesdienst und Nachmittags die Fuhren in die Stadt herein passiren, auch die nothwendigen Auf- und Abladungen der Güter und Waaren auf und von den Wägen und Schiffen verrichtet werden dürfen. Die Regierung limitirte das Patent in der erbetenen Weise mit dem Zusatze, daß bis dahin die Schranken und Schlagbäume unter den Stadthoren verschlossen zu halten seien.¹⁾

Am längsten erhielt sich noch das Expeditionsgeschäft mit Polen und Rußland, namentlich der Vertrieb des steirischen Eisens. Dieses einträgliche Handelsgeschäft ging durch die Hemmung des Verkehrs zwischen dem westlichen Ausland und dem Reiche Polen unter Kaiser Joseph II. für Krems gänzlich verloren. — Trotz alledem ist das Handelsgeschäft noch immer eines der besten in Krems, wozu das an Sonntagen besonders zum Kirchgange und Geschäfte halber herbeiströmende Landvolk

¹⁾ 1714, 14. September.

nicht wenig beitragen mag. Die Zahl der Kaufleute und Händler in Krems sammt Gehilfen beträgt die ansehnliche Summe von 527 Personen, wovon ein Viertel auf Bekenner des mosaischen Glaubens entfällt.

Jahrmärkte.

Jahrmärkte waren in früheren Zeiten ein großer Vortheil für eine Stadt. Krems bemühte sich daher dieser Vortheile theilhaftig zu werden und es gelang der Stadt zwei große Jahrmärkte zu erlangen. Den ersten Jahrmarkt am Jacobstag verlieh Herzog Albrecht den Bürgern im Jahre 1353.¹⁾ Dieses Jahrmarktsrecht wurde 1359 von Herzog Rudolph erweitert, indem er „zur Förderung und Besserung derselben Stadt“ bewilligte, daß der Jahrmarkt 8 Tage vor Jacobi beginnen und 8 Tage nach Jacobi enden solle.²⁾ Die Herzoge Wilhelm und Albrecht, welche dem Emporblühen der Stadt besonders günstig waren, verlegten den Jahrmarkt von Jacobi auf Simon und Juda, weil „derselb Jahrmarkt auf die egenante Zeit nicht kommleich noch nutzgleich wer“.³⁾ — Später baten die Bürger, daß ihnen gestattet werde, beide Jahrmärkte (zu Jacobi und Simoni) abzuhalten. Die genannten Herzoge bewilligten und bestätigten dieselben zwei Jahrmärkte, den ersten „auf St. Jacobstag im Schnitt, den sie vormahls daher haben gehabt, und den andern darnach auf St. Simonis und St. Judastag am Herbst“, und zwar „jeglichen Jahrmarkt Acht Tag vor und Acht Tag hinnach“.⁴⁾

Diese Kremser Jahrmärkte wurden bald berühmt. Viele Tausend Käufer und Verkäufer besuchten sie und besonders von Böhmen und Mähren herab erschienen die Tuch- und Wollhändler mit ihren riesenhaften Deichselwägen.⁵⁾ In Buden, Hallen und Lauben wurden die verschiedenen Waaren feilgeboten und die Bewohner der Umgegend eilten in Massen herbei, um ihren Bedarf zu decken. Krems wurde so ein lebhafter Mittelpunkt des Verkehrs. Dagegen machten die Kaufleute wieder gute Geschäfte, indem sie auf den durch Verkauf ihrer Waare leichter gewordenen Schiffen und Wägen den echten Kremser Nebensaft, Eisenproducte der steirischen Gewerke, Salz und Manufacturwaaren der hiesigen strebsamen Gewerbsleute nach Hause brachten und dort mit Vortheil verwertheten. — Die socialpolitische Wichtigkeit der Jahrmärkte zeigte sich

¹⁾ 1353, 25. Mai. Wien. (Wortlaut bei Kinzl, Chronik, S. 494).

²⁾ 1359, 11. April. Krems. (Strobl, a. a. D. 1881. Beil. N. VIII).

³⁾ 1396, 30. Aug. Wien. (Strobl, a. a. D. 1881. Beil. N. XIX).

⁴⁾ 1402, Samstag nach St. Ulrich. Wien. (Kinzl l. c. S. 502).

⁵⁾ „Die Stadt ist besucht durch viele Fremde, welche besonders zu Marktzeiten aus dem deutschen Reiche, aus Böhmen und Mähren hier zusammenströmen“. (Annal. S. J. Crems. ad ann. 1615).

besonders zur Zeit der Reformation, wo vom deutschen Reiche zahlreiche Broschüren, Bücher und Bilder gegen die katholische Kirche hieher gebracht, öffentlich feilgeboten und unter das Volk verbreitet wurden.¹⁾

Wie bedeutend und umfangreich der hiesige Handel und Productenverkehr und somit das Geschäftsleben im Mittelalter war, ergibt sich aus dem kaiserlichen Zolltarif, der 1523 für Krems aufgestellt wurde. Es kommen darin folgende Artikel vor.

Kolonialwaaren: Gesponnen Gold und Silber, gueldene Tücher, Sammet, Atlas, Tamaschty, Taffet, Seidentücher, guelden und Seidenporten, Nägel und Muskatblie, Muskatnuß, Zimetkörn, Pfeffer, Safran, Venedigische und Cölnische Sprengseiden, Schamlott, Imber, Lasur, Presillien, Rosin, allerlay Zucker wie der genennt ist, Galgand, Pariskthener, Zittwer, Zibeben, Tadtthener, Welsche Weinberl, Quecksilber, Indig, Waidgarn, Mandl, Baumöll, Weyrach, Timian, Mand, Gumi, Aneis, Coriander, Calmuß, Olivi, Caviar, Lemoni, Sandl und Papier, Wax, Zinober und Grienspat, Reiß, Lorber, Schwebel, Waidtischen, Saiffen, Hütterich, Rhreiden, Weinstain, Sueßholz, Rhäß, Schmalz, Inßit, Schmer, Gänsefedern, Pflaumen, Roßhaar, Kuhuhaar, Böch, Feigen, Poksherndl, Tischlerleimb, Harz, Schaffwoll, Zien, Bley, Messing, Glockenspeiß, Schießpulver, Salliter und Loröl, Bogelleimb, Haar, Garn, End, Allaun, Menig, Saupörster. Von diesen Waaren zalt der Centner 2 dl. Hanf und Haar der Ctr. 2 dl. Leinbatt, härene, zwilchene, rupfene pr. Stück 1 dl.

Wollen Tüech. Was die Gwandtschneider an Behaimbischen Tüech in beeden Jahrmarkten kauffen, geben sie vom Stuch 4 dl. Alle die Gwantschneider, so nit untern Hütten aufschneiden, sondern unter den Fleischbenthen und auf den Wägen feil haben, geben vom Schnit und Standt 16 dl.

Stahl und Eysen, so man nach Böheimb führt: Schwertter, Messer, ungesahste Klingen, Husehjen, Pflugehjen, Krautthössel per Ctr. 2 dl.

Rhürschnerwerch: Vom Hundert Härmel, Fuchspälg, Elteispälg, Rhünigl, Nuchhorn 4 dl. Ferner sind aufgeführt: Zobl, Mader, Luchs, Fiber, Otter, Wolfs-, Dachs-, Bärnhäute, Zmaschen und Lampfell, Rhagen und Hasenpälg.

Unter den gemainen Kaufmans Guettern von einem Nürnbergger Faß 8 dl., von einem Stockbisch 16 dl. Von einem Wagen Rhohzen 8 dl. Von einer Thunnen Hönig, Häring, Allen, Höchten 4 dl. Von einer Truchen Pameräntchen oder Margaran Aepfel 9 dl.

Von einer Truchen mit Meßgewandt, Creißen und bergleichen Ornatn 16 dl. Von einem Wagen Ruß, Rhleßen 16 dl., mit lebendigen Bischen 7 dl. Von einem Rhramer, der die Rhramb auf einem Roß fuert, und am Wochenmarkt feil hat 4 dl. Von einem Rhörbl Rhramer, der den Rhorb auf dem Ruggen tregt 2 dl.

Ein Thündl Bier zalt 2 dl., ein Eimer Brandwein 4 dl., ein Müelstain 2 dl., ein Schlieffstain 1 fl.

¹⁾ Im Jahre 1558 gestand Hans Enreiter aus Passau, ein lediger Geselle, in seinem Verhör, auf dem Markt zu Krems schädliche Bücher öffentlich feilgeboten und über die 100 verkauft zu haben, unter andern den Pasquillinus, so sie das Pfaffengejaid nennen; solche Pasquillinus haben mehr als Zehne, die im Lande hin und wieder reisen, im letzten Markt zu Krems feilgehabt und verkauft. (Wiedemann, Gesch. d. Reform. II. 89).

Bei den andern Waaren vom Gulden werth 1 dl. Waß die Behaimb und andere auß Vinger Markt auf dem Wasser herab und hie auflegt und durchfören, geben vom Stuch durchaus 4 dl.

Vom Vieh: Von einem Oyen 2 dl., von einem Roß 4 fl., von einer Rhue, Schwein, Khalb, Schof, Rhiz, Lamp, Spensau, Gannß, 10 jungen Hiernern, 10 Päntl Bögl, 1 Hafen, zalt man 1 dl.

Heut und Fel: Von einer Oyen, Rhue, Hirschen oder Glendshaut 1 dl., sie sei geworcht oder ungeworcht. Von 10 Fellen 1 dl.

Standgeld in Jahrmärkten: Wer Röggh, Wames oder Hofen feil hat, wer Schuech feil hat oder Glas, wer Schlair, Pfaiten (Henden), Hauben u. dgl. feil hat, gibt 8 dl. Dasselbe zalt Eysen, Kupfer und Zinnwaar. Der Sailer und Hueterer, die Ständ mit hulzernen Schiffeln, Berchtoldsagadnerarbeit und Dräylwerch, fremde Hafner, Buechförer per Stand 32 dl.

Traid und Mell: Alles Getraid, so man auf den Schöffen für fueret von einem Muth zway gehaupte Mäßl und darzu 4 dl. Vier Mäßl machen einen Mezen und 16 Gupf auch einen Mezen. Von einem Muth Mell hier verkaufft oder an der Müll getaufft, gibt man Mellrecht 30 dl.

Hülfsfrüchte: Arbeit (Erbsen), Boglhantif oder Magen (Mohn), gibt ain Muth ein Castenmaßl und 4 dl.

Hiernach haben sich unsere Zöllner zu Krems bei Amtsentzökung und schwerer Straff zu halten.¹⁾

Da bei dem regen Verkehr die gewöhnlichen Kaufhallen nicht genügten, so wurden für die Zeit des Jahrmarktes stets eigene Markthütten aufgeschlagen und zwar auf den öffentlichen Plätzen der Stadt, hauptsächlich auf dem Pfarrplatze, damals Friedhof, der die Pfarrkirche umgab. Im XVI. Jahrhundert kam es darüber zu einem Streite zwischen der Stadt und dem Pfarrer, der das Aufschlagen der Markthütten auf dem Friedhose nicht mehr dulden wollte. Der Schlüsselamtman zu Krems Bankraz Raiger zeigte an, daß der Pfarrer Andreas Römer den Friedhof um die Kirche neu einweihen, und das Aufschlagen der Markthütten dort nicht mehr gestatten wolle, was zum großen Nachtheil des kaiserlichen Kammergutes wäre, da die ausländischen Kaufleute wegbleiben würden, wenn ihnen kein bequemer und feuersicherer Ort angewiesen würde.²⁾ Der Landesfürst befahl dem Pfarrer das Aufsetzen der Markthütten auf dem Friedhose nicht zu hindern.³⁾ Der Streit erneuerte sich aber unter Dechant Lambert. Der Stadtrath antwortete diesem, er bedauere, daß kein größerer Platz für Markthütten vorhanden sei; auf dem Hohenmarkt seien die Tuchhändler, auf dem Korngriß die Körnerfrüchte, die Kupferwaaren und die Gwäntler zu Markte kommen, der Hafnerplatz

¹⁾ 1523. Urbarium des hiesigen Schlüsselamtes f. 1—15.

²⁾ 1539, 15. Sept.

³⁾ 1539, 19. Sept.

aber sei zum Haarmarkt bestimmt, und der Dominikanerfreythof mit den Weinwandhütten angefüllt, sonderlich auf dem Simonimarkt, der den ersten übertrifft; zu Wien und auch an anderen Orten sei gar gestattet in den Kreuzgängen feil zu halten.¹⁾ Es blieb beim Alten. — Da bald darnach die Pfarrkirche umgebaut wurde und großer Mangel an Geld eingetreten war, so erlaubte der damalige Bischof von Passau, Erzherzog Leopold, im Einverständniß mit dem Rathe der Stadt, „daß hinfüran drei Zeill hütten und nicht mehr auf dem Freudhoff neben gemainer Stadt Rathhausß der längs nach mögen aufgeschlagen, und denjenigen Kauffleuthen, so zu dem Kirchengebäu eine ergebliche Geldhilff erlegen, auf ein, zwei oder drei Leib verliehen werden sollen.“²⁾ — Im Jahre 1653 consentirte Pfarrer Mathias Schlegel, daß auf dem Friedhose außer der Mauer für Hutstepper und andere Kaufleute Hütten aufgerichtet werden.³⁾ Früher blieben die Hütten vom Jacobimarkt bis zum Simonimarkt stehen; im Jahre 1753 wurde verordnet, daß die Jahrmarkthütten jedesmal nach geendigtem Jahrmarkt sogleich abgebrochen und im Rathsgewölbe eingelegt werden sollen.⁴⁾ — Im Jahre 1782 erschien ein Befehl, daß keine Markthütten mehr in der Landstraße längs den Häusern aufgestellt werden.

Nicht gering anzuschlagen ist auch die rührige Kleinindustrie, welche ihre Producte auf den Jahrmärkten verwerthete. Nun waren aber alle wichtigen Gewerbe in Krems vertreten (vgl. Seite 405), welche zur Marktzeit reichen Absatz ihrer Arbeiten fanden, ohne dafür Marktgeld bezahlen zu müssen. — Fremde Kaufleute durften ihre Waaren nur mit Erlaubniß der Stadt feilbieten. So wurde z. B. 1452 Kaufmann Hana aus Neuhans, welcher mit seinen Tuchwaaren ohne Erlaubniß in die Stadt gekommen war, verhaftet und sein Gut mit Beschlagnahme belegt; erst auf Verwendung des Herzogs Albrecht wurde er aus dem Arrest entlassen und ihm sein Gut gegen Revers herausgegeben.⁵⁾ — Das Hausiren hatte schon Kaiser Ferdinand I. verboten. Im Jahre 1570 erschien ein neues Verbot des Hausirens der Krämer mit der Motivirung, daß sie keine Steuer zahlen und den ordentlichen Kaufleuten schaden.⁶⁾

Wo so viele Leute aus allen Gegenden zusammenströmten, konnte es nicht an Dieben und Betrügern fehlen. So zeigte 1559 die

¹⁾ 1598, 13. Aug.

²⁾ 1621, 27. Oct. (Stadtarchiv). Claudius Weiß, ein Handelsmann aus Wien, erlegte baar 1000 fl.; Dominicus Lang aus Wien 100 fl. (1624); Michael Raimund aus Wien 100 fl. (1630). (Pfarrarchiv).

³⁾ 1653, 9. Oct.

⁴⁾ 1753, 12. Sept.

⁵⁾ 1432, Andreastag. (Revers).

⁶⁾ 1570, 18. Dec. Korneuburg. (Stadtarch.)

Stadt der Regierung an, daß sich am Ejselstein (bei Krems) 15 schlechte Menschen aufhalten, die in Marktzeiten die Beutel abschneiden; die Regierung möge helfen, da Ejselstein der Jurisdiction von Grafenegg unterworfen sei.¹⁾

Daß die Stadt von den Jahrmärkten einen großen Gewinn hatte, ergibt sich aus Folgendem. Im Jahre 1662 wurde von der Regierung eingeführt, daß für jeden Gulden Werth auf alle Waaren, welche in Krems (und den 18 mitleidenden) Städten verkauft würden, ein Zoll von 4 Pfg. gezahlt werde. Die Stadt befürchtete mit Recht, daß die Kaufleute die hiesigen Märkte nicht mehr so zahlreich besuchen und in Folge dessen die Märkte in Verfall gerathen würden. Dies geschah auch wirklich; die Kaufleute gingen nach Znaim auf den Markt. Da die Bitte der Stadt um Linderung des Bestandes des 4 Pfg. Aufschlages und um Verhinderung des Znaimer Marktes erfolglos blieb, kaufte sich die Stadt mit 65.000 fl. von dieser Steuer los und schrieb an alle Handelsstädte, daß von nun an von keinem Kaufmanne oder Juden dieser Aufschlag mehr erhoben werde.²⁾

Die Juden lieferten zu den Jahrmärkten stets ein großes Contingent. Es war daher der Stadt sehr unlieb, als im Jahre 1700 die Juden Miene machten, die Kremser Jahrmärkte nicht mehr zu besuchen. (S. 287). Die Ursache war die gerichtliche Strangulirung eines diebischen Juden Namens Mathias Perliner im April 1700. Da dies Ausbleiben der Juden von den Jahrmärkten dem kaiserlichen und dem Stadtgefälle merklichen Schaden brachte, so wurden die Juden aufgefordert, ihre Beschwerden gerichtlich vorzubringen. Sie thaten dies in einer Beschwerdeschrift, welche 17 Punkte enthielt. Die Stadt Krems, gleichfalls aufgefordert sich zu verantworten, verfaßte eine sechs Bogen starke Bertheidigungsschrift, in welcher sie die Beschwerden widerlegte.³⁾

Die Eingabe schließt mit folgenden Worten: „Der mährischen Judenthums Bann ist also eine Sach von großer Gefährlichkeit, nicht allein dem publico und denen comereciis, sondern auch denen privatis sehr schädlich, und kann künftighin zu üblen consequenzen gereichen, wann denen Juden kein gebiß eingelegt, und ihnen dergleichen machinationes nicht sollten eingestellt werden. Euer Excellenz wollen hochvernünftig erwägen, daß wir nichts thun werden, wodurch wir unsere Märckt ver schlagen könnten, was durch Verschwendung der Juden geschehen würde. Der Schaden, welchen wir jetzt schon gelitten, ist sehr groß, und wir bitten, daß die Juden bei Confiscirung ihres Hab und guts compellirt werden, auf unsern Märkten wieder zu erscheinen“.

¹⁾ 1559. (Miss. Prot.)

²⁾ 1662. (Miss. Prot.)

³⁾ Mitgetheilt in Kinzl's Chronik, S. 260.

Die Juden erschienen auch wieder auf den Jahrmärkten zu Krems, aber letztere verloren von Jahr zu Jahr ihre ehemalige Bedeutung, obwol ein Regierungsdecret vom 20. December 1817 allen in- und ausländischen Krämern erlaubte, die österreichischen Jahrmärkte zu besuchen. — Gegenwärtig sind die Jahrmärkte auf drei Tage reducirt¹⁾ und haben bei dem leichten Verkehr und den vielen bestehenden Gewerben, die für die Bedürfnisse der Stadt mehr als genügen, ihre Bedeutung verloren, so daß man schon davon spricht, sie ganz aufzulassen. Fast nur das Landvolk hat noch seine Freude daran.

Wochenmärkte.

In allen Städten bildete sich durch den täglichen Bedarf von Lebensmitteln ein bestimmter Platz, auf welchem zu gewissen Zeiten solche zu haben waren. So gab es in Krems den „täglichen Markt“, wo Grünwaaren feilgeboten wurden.²⁾ Victualien waren in den Läden und Gewölben jederzeit zu kaufen; das Privilegium Rudolph's vom Jahre 1305 gestattete der Stadt die freie Zufuhr von Fleisch, Brod und anderen Victualien und überließ die Objsorge auf Maß und Gewicht dem Stadtrathe³⁾, insbesondere bezüglich Brod und Fleisch. Es muß aber auch frühzeitig in Getreide ein großer Umsatz gewesen sein, weil die Stadt Krems ein eigenes Maß (Megen, Eimer) hatte.⁴⁾ In einem Vergleich beider Städte vom Jahre 1402 heißt es: „Wer Körner auf dem Wochenmarkt zu Krems kauft und nicht Bürger ist, soll es allda nicht wieder verkaufen, sondern ausführen. Nach dem Wochenmarkt sollen die Waaren abgeführt oder zur Fronwaag, d. i. in das Waaghaus gelegt werden.“⁵⁾ König Ladislaus bewilligte der Stadt, Wein und Getreide auf dem Korngries zu verkaufen.⁶⁾

Die Spur einer Ueberwachung des Marktes zum Schutze der kaufenden Menge findet sich in einer Verordnung Albrecht II. vom Jahre 1340. Eine wirkliche Marktordnung kommt im Jahre 1504 vor. Der aufgestellte Marktrichter sollte besonders den Vorkauf wehren, das heißt den Unter- und Zwischenhandel, durch welchen die Waare von dem ursprünglichen Erzeuger in großen Quantitäten billig gekauft und dann zum Schaden

¹⁾ Jahrmarktsordnung vom 21. November 1860.

²⁾ „in foro cotidiano“ 1288. (Vgl. S. 22).

³⁾ Die Handfeste Rudolph II. vom 24. Juni 1305 sagt: „Brot, Fleisch und alles vailles Ding sol zu der Stat fueren, swer da wil durch daz jar und sol es vreileich vail haben“. (Strobl, a. a. D. 1881. Beil. Nr. IV. 58).

⁴⁾ Abt Hadmar von Melk (1212—1217) wies zur Verbesserung des sog. Siechhauses zu Melk eine Mühle zu Krems mit dem Dienst von 2 Megen Weizen Kremser Maßes an. (Reiblinger, Gesch. Melk, I. 384).

⁵⁾ 1402, Sonntag nach Egid.

⁶⁾ 1453.

der Kleinkäufer theuer verkauft wurde. — Die Abmessung der Körner geschah durch geschworne „Traidabmesser“ im Waaghaus, wo die „Fronwaage“ sich befand. Erzherzog Ferdinand befahl 1524, daß Alle, welche hier Körner verkaufen, solche durch geschworne Stadtmesser mit der Stadt Mezen abmessen lassen, dann die hiesigen bürgerlichen Kaufleute ihre Waaren herein und hinaus beim Schlüsselamt ansagen sollen.¹⁾ Im Jahre 1752 wurde für das Waag- und Niederlagamt ein eigener Beamter aufgestellt und die Gewölbe- und Brodsitzerei in Bestand verlassen.²⁾ Die jüngste Wochenmarktordnung der Stadt Krems datirt vom 21. Nov. 1860.

Bezüglich des sogenannten Vorkaufes gab es stets Streitigkeiten. Im Jahre 1453 entschied König Ladislaus einen Streit zwischen Bürgern und dem Stadtrath durch seine Rätthe Jörg von Eckhartsau und Conrad Holzer, Submeister in Oesterreich, dahin, daß auf dem Korngries das „Fenel“ (Fähnlein) nach der Frühmesse bis 8 Uhr aufgesteckt werde; in dieser Zeit sollen die Bürger und Bäcker ihren Bedarf an Korn einkaufen.³⁾ Dessenungeachtet kamen auch später ähnliche Klagen vor. So zum Beispiel rügte 1546 der Schlüsselamtman zu Krems den Mißbrauch des Vorkaufes am Wochenmarkt, Hohenmarkt, Landmarkt, wodurch der Zoll umgangen und das Einkommen des Wochenmarktes geschädigt wird. In einer diesfälligen Warnung heißt es: Die hiesigen Vorkäufer laufen vor die Stadt und kaufen alles auf, was durch die „Pehaimb- und Pauersleut“ hereingeführt wird, und verkaufen es dann „auf das Höchst“ am Markttag. Fleischhauer und Lederer kaufen auf dem Gey alles Vieh, Schmalz und andere Sachen und verführen es gegen Wien zum Verkauf, ohne es zu verzollen; die Hiesigen können in Folge dessen um ein ziemliches Geld nichts bekommen. Fleischackerknechte, die nicht Bürger sind, kaufen in der Fasten Häringe, Aale und dergleichen und verkaufen sie auf dem Wochenmarkt, ohne einen Zoll dahin zu geben. Vorkäufer kaufen allerlei Fraguereien, besonders von Kirchberg und Melk, und bringen keinen Zoll zum Thor. Bürger kaufen auf dem Gey Waizen, Korn, Haber und Mehl, als ob sie es für ihr Haus gebraucht und pacticiren so mit dem Bauer, daß er beim Hereinführen keinen Zoll geben darf. Handwerker kaufen von den Steyern und Passauern Klingen, Messer und Sichel in kleinen Fässern, wovon kein Zoll gegeben wird. Hiesige Bürger

¹⁾ 1524, 25. Aug. Wien. Eine fremde „Masserei“ wurde nicht gestattet.

²⁾ 1752, 29. Mai. (Miss. Prot.)

³⁾ 1453, Wien, Freitag vor Pangraß. In früheren Zeiten stellte man zur Zeit des Marktes ein Kreuz auf und hing daran einen Handschuh als Zeichen des Stadtfriedens. Später band man ans Kreuz ein Stück Leinwand und so entstand die Marktfahne (das „Fenel“). Im Stadtarchiv befindet sich ein derartiges altes Marktzeichen.

helfen fremden Kaufleuten mit ihren Waaren durch die Thore „schlupfen“; gegen das königliche Verbot lassen Bürger fremden Safran in ihren Häusern am Simonimarkt wägen und verkaufen. Er werde solche Schmälerung des Kammergutes ferner nicht dulden und warne sie daher bei Strafe vor solchen Contraband und großen „Fürkhauf“. ¹⁾ — Im Jahre 1623 verbot der Rath den Vorkauf der Lebensmittel auf dem Markte, wodurch die Preise um's Vierfache steigen; man möge das Bauernvolk selbst verkaufen lassen. ²⁾ — Es war eben ein Kampf des Prohibitivsystems mit dem Freihandelsprincip. Die Bürger sorgten natürlich in erster Linie für sich selbst (mag man dies immerhin spießbürgerlich nennen). Zuerst kauften die Bürger für den täglichen Hausbedarf, dann erst die Gewerksleute und Provisionisten. Kaiser Joseph II. hob das Privilegium des Vorkaufes auf, und es sollte jeder das gleiche Recht haben, auf Märkten zu kaufen und zu verkaufen. ³⁾ — Die Beschwerden wegen des Uebelstandes beim Verkauf der Victualien dauerten indeß bis in die neueste Zeit fort, daher in der Gemeindefizung vom 20. September 1861 das Verbot des Vorkaufes aufgehoben und der Beginn des Verkaufes auf bestimmte Stunden (5 Uhr im Sommer, 6 Uhr im Winter) festgesetzt wurde.

Die Wochenmärkte wurden von den Bewohnern der Umgegend fleißig besucht und von der Regierung hierin begünstigt. Als die Herrschaft Dürrenstein ihre Unterthanen hindern wollte, in Krems auf Wochenmärkten Getreide und anderes einzukaufen, erschien ein kaiserlicher Gegenbefehl. ⁴⁾ In einem Berichte an den Erzherzog Leopold über die drohende Invasion aus Böhmen (1619) sagt der Stadtrath: „Man habe vom Bauernvolk, so von Altpölla, Waidhofen, Gars, Keß, Eggenburg, Meißau und Sigendorf hieher auf den Wochenmarkt gekommen, gehört, daß keine Böhmen im Anzug seien. Die Bauern brachten auf den Wochenmarkt und täglich allerlei Victualien, als: Hühner, Gänse, Enten, Vögel, Eier, Milch, Milchram, Butter, Schmalz, Salat, Kettich, Zwiesel, Spinat, Gries, Erbsen, Brei, Linsen, Gerste, Kohl, Kraut, Rüben und dergleichen Kräuterwerk, dann Obst, Aepfel, Birnen, Zwetschken, Nuß und dergleichen in die Stadt zum Verkauf.“ ⁵⁾ Den Breibauern wurde es vom Stadtrath übel vermerkt, daß sie auf dem Wochenmarkt keinen Brei hereingebracht,

¹⁾ 1546, Urbar des Schlüsselamtes Fol. 18.

²⁾ 1623, Rathsbefehl.

³⁾ Sigl, Geschichte der Wiener Marktordnung (Arch. XXXV. 1 ff.).

⁴⁾ 1572 (Stadtarchiv).

⁵⁾ 1623, Befehl des Rathes gegen den Vorkauf der Lebensmittel auf dem Markt.

sondern damit nach Stein gefahren waren; man beschloß, keinen beim Stadthore hinauszulassen.¹⁾

Desgleichen gab es wegen des Wochenmarktes häufigen Streit mit der Nachbarstadt Stein. Die Kremser hatten 1584 eine neue Wochenmarktordnung publicirt, worüber Bürgermeister und Rätthe in Stein contra Richter und Rath in Krems bei der Regierung sich beklagten, und um Erkenntniß baten. Sie sagten, sie seien vor etlichen 70 Jahren der Wochenmarktfreiheiten theilhaftig erklärt worden. Max I. habe 1508 zwischen beiden Städten wegen des Regimentes, Salzhandel, Wochenmarktes entschieden, allein die Kremser handeln entgegen. Es kam in diesem Streite sogar zu Thätlichkeiten. Rudolph II. entschied hierüber, beide Städte sollen Commissarien zu einem Vergleich wählen, und wenn dieß nicht fruchte, folge die Entscheidung der Regierung. Der Vergleich kam am 10. Jänner 1595 über Zapfenmaß, Wochenmarkt, Jahrmarkt zc. zu Stande.

Auch an Beschwerden über den Markt fehlte es nicht. Jacob Lambertus, Dechant in Krems, zeigte der Regierung an, daß die Brodfabrikation in beiden Städten sehr vorschriftswidrig sei, und mit den Körnerpreisen in keinem Verhältnisse stehe. Ferner, daß man in der Fastenzeit die Fleischbänke offen halte und Fleisch ausschrotte, daß man aber das Kalberne nur viertelweis hergebe, und daher die Armen und Kranken es entrathen müssen. Mit dem Fischverkauf stehe es noch schlechter, höchstens schwache, schlechte, matte, „blede“, halb abgestandene Kärpfelein könne man haben um theures Geld, einen Hechten aber durchaus nicht. Andere Fische, Grundeln und Koppfen, bekomme Niemand als die Gastgeber und Rathsfreunde.²⁾ Die Regierung befahl dem Stadtrath, sich über diese Klagen binnen kurzer Frist zu äußern. Der Stadtrath sagte, er schicke ohnehin alle Wochen einmal 3 Bürger mit einem Kanzellisten herum, das Brot zu visitiren, und werde jeder gestraft, der nicht das Gewicht einhält. Fleisch werde nicht verkauft in der Fasten, es sei sogar einigen Fremden, Besenbindern u. dgl., die in der Stadt mit allerlei Fleisch, Geflügel zc. in der Fastenzeit haufirten, ihre Waare weggenommen und in's Spital getragen worden. Die guten Fische, als: Aen, Grundeln, Koppfen, Ferchen, Aechen u. dgl. bekomme Jedermann, der sie bezahlt; da aber der Herr Dechant oder vielmehr seine Leute so viel auf Borg nehmen, gesteht man ihnen oft keine Fische, denn wenn die Rechnung

¹⁾ 1702, 14. März.

²⁾ 1613, 17. März.



dann zum Herrn Dechant kommt, ist er unwirsch, und kommt ihm das Zahlen hart an.¹⁾

Bezüglich des Standortes bestimmte die Marktordnung vom Jahre 1655, daß a) die Getreidewägen auf dem Korngries stehen, im Winter von 7—9, im Sommer von 5—8 Uhr. Niemand darf mehr als einen Mut kaufen. b) Die Holz-, Latten-, Schindel-, Kraut- und Rübenwägen sollen vor dem Bruckner- und Höllthor stehen, c) die leeren Wägen auf dem Hafnerplatz, d) die Fragner und Kästecher auf dem täglichen Markte. Was nicht verkauft wird, darf nicht mehr ausgesetzt werden.²⁾ Der Körnererwerb fand schon vor 300 Jahren im Dominikanerkloster statt, denn der Prior desselben überließ 1551 der Stadt „ain Casten zu einschüttung des erkauften Traidts“ gegen eine Vergütung.³⁾ Der Platz führte daher den Namen „Korngries“. Im Februar 1818 wurde der wöchentliche Körnermarkt hier eröffnet. (Vgl. S. 406). Der Umsatz an diversen Körnerfrüchten betrug 1859 112.846 Megen (fast die Hälfte Hafer).

Das Marktsitzgeld von Feilschaften gehörte der Kirche. Am 10. April 1764 eröffnete das Kreisamt, daß mit Bewilligung Sr. Majestät zur Hebung des herabgekommenen Kirchenvermögens 2 Pfennige Marktsitzgeld von jeder Person eingehoben werden sollen, wie Herr Dechant ange sucht habe. Später (1787) wollte die Gemeinde das Marktsitzgeld (per 190 fl. jährlich) zur Stadtbeleuchtung verwenden, und wurden zwischen Stadtrath, Pfarre und n. ö. Regierung mehrere Schriften gewechselt, wornach der Bezug wie bisher der Kirche blieb, weil nachgewiesen wurde, daß die Kirche diese Einnahme nicht entbehren könne, um die Erfordernisse zu bedecken.⁴⁾ Am 31. October 1792 nahm die Gemeinde von der Kirche das Marktsitzgeld auf 12 Jahre um 170 fl. jährlich in Bestand. Ein Regierungsdecret bestimmte später, daß zwei Drittel des Pachtess auf die Dauer des Bedürfnisses der Kirche zukommen.⁵⁾ Gegenwärtig ist die Gemeinde im Genuße des Marktsitzgeldes. Die neueste Wochenmarktordnung für die Stadt Krems datirt vom 18. März 1879.

Das Ertragniß der Wochenmärkte ist für die Stadt nicht unbedeutend. Nach dem Voranschlage für das Jahr 1884 wurden berechnet: 2080 fl.

¹⁾ 1613. (Miss. Prot.)

²⁾ 1655. (Miss. Prot.)

³⁾ 1551, 17. Juni. Schuldbrief des Klosters für 150 fl. an die Stadt.

⁴⁾ Kreisamt, 3. April 1797.

⁵⁾ Kreisamt Krems, 6. April 1831, B. 3822.

Körnerabmaß und Einfuß, 1635 fl. Marktfitze und Butterwage, 2000 fl. Horn- und Stechviehmarkt, 6 fl. Schweinstandzins, 40 fl. Wagen- und Pferdestandgeld, 211 fl. Brückenwaggeld.

Viehmarkt.

Aus einer Liste von 1454 über die auf den Simonimarkt zum Verkaufe gebrachten Ochsen ist zu ersehen, daß einst ein starker Viehmarkt zu Krems gewesen. Gegenwärtig wird jeden Dienstag in der Vorstadt Hohenstein am Platze vor dem Schlachthaus ein Viehmarkt (Schweine, Kälber, Hornvieh) abgehalten.¹⁾ — 1815 wurde bewilligt einen zweimaligen Pferdemarkt in Krems zu halten, nämlich am Donnerstag nach Ostern und Donnerstag vor Simoni.

Verkehr.

Die Donaustraße war von jeher lebhaft besucht und benützt. Schon die Römer bauten (wie oben S. 3 erwähnt wurde) am Ausgang der Wachau ein Castell zu Mautern, um die Donaustraße zu bewachen. Zur Zeit der Völkerwanderung zogen hier die barbarischen Horden in zahllosen Schaaren durch. Karl der Große drängte auf seinen siegreichen Zügen gegen die Awaren donauabwärts, und kehrte triumphirend zurück. Die Ungarn tobten im wilden Drange donauaufwärts; von Böhmen und Medelik (Mell) schifften bis Mütaren (Mautern) mit ihrem Wohl und Weh die Nibelungenhelden. Die ehrwürdigen Kreuzfahrer pilgerten zu Hunderttausenden (1091, 1147, 1189) den Strom herab nach dem gelobten Lande, um das Grab des Erlösers zu befreien und mit Thränen und Blut zu benezen. Wohlbefrachtete Kehlheimer fuhren von Regensburg (dem Ausgangspunct des ganzen Verkehrs von Mitteldeutschland) auf der Donau herab, und kehrten in langen Schiffzügen mit den Artikeln, welche der Osten gewährt, von zahlreichen Pferden gezogen in die Heimat zurück; schwäbische Ruderfahrer und flachgebaute Flüsse aus dem holzreichen Gebiete des Inn und der Traun verkehrten in wetteifernder Reihenfolge auf derselben. Dieser Verkehr hatte für Krems eine um so wichtigere Bedeutung, weil am linken Ufer auf der Strecke von Grein bis Kornenburg kein größerer Ort als Krems war, und weil Krems das Privilegium der „Ladstatt“ besaß.²⁾

¹⁾ Aufgetrieben wurden im Jahre 1883 3744 Ochsen, 4099 Kälber, 2872 Schweine, 1111 Lämmer und Kigen. (Nach amtlichem Verzeichniß).

²⁾ Da dieses Privilegium der Stadt wohl Nutzen, dem Lande aber Schaden brachte, verlangten die Stände wiederholt deren Abstellung, namentlich auf dem Znnsbrucker Landtag 1518. (Arch. XII. 253).

Die vielen Donauarme und Sandbänke erschwerten die Schifffahrt. Die Donau lief einst der Stadt viel näher und hatte ihr Hauptgerinne gegen den Wagrain (Wachrain, Wagram) zu. „Von Melk kann man derzeit recte hinab auf Rabendorf fahren, jedoch allda bei dem Arm, wo Rabendorf gestanden, anlanden“, sagt eine Aufzeichnung des Abtes Gregor von Melk vom Jahre 1681.¹⁾ König Ferdinand I. verlangte 1529 von Andreas Ungnad, daß er ein oder zwei geschickte landkundige Leute aus Krems bekannt gebe, welche die Landfahrt und „Furt der Thuenaw“ kennen, damit dieselben zu Rathstagen mit Erkundigungen gebraucht werden könnten.²⁾

Im Allgemeinen strebt die Donau ihrem rechten Ufer zu; jedenfalls verfolgte sie früher einen nördlicheren Lauf als heute. Einer alten Tradition zufolge soll die Donau durch die „Saugasse“ (jetzige Herzogstraße, Göglstraße) geflossen sein. Es ist dies wohl eine Verwechslung mit einem Donauarm, der einst in der Nähe der Stadt sich befand. Noch im Jahre 1587 bog ein Donauarm oberhalb des jetzigen Exerzierplatzes hinab gegen das sogenannte Höllthor, floß durch die Au und vereinigte sich in der jetzigen Holzlagstätte mit dem Hauptstrome. Die hiedurch gebildete Insel hieß der „Werd“, und zwar der „obere Werd“ bis in die Nähe des Höllthores, der „untere Werd“ von dort ab bis zur Ausmündung des Armes. Die Insel war Eigenthum der Stadt, gab viel Holz und diente den zahlreichen Fischern dazu, ihre Hütten und Geräthschaften dort zu unterhalten. — Noch im vorigen Jahrhundert floß ein Donauarm durch die Zwetlerau und heutigen Krautacker bei Weinzierl.³⁾

Die Nähe der Donau hatte für die Stadt auch eine Schattenseite, nämlich die Gefahr der Ueberschwemmungen und Eisgänge (vgl. Kap. 45). Um diesen Uebeln vorzubeugen, geschah wenig oder nichts. Im Jahre 1456 forderte der Abt von Osterhofen die Stadt zur Mitwirkung auf, damit künftiger großer Schaden durch die Donau verhütet werde, und ersuchte, daß auch die Stifte Admont und Monsee von ihr dazu angewiesen werden.⁴⁾ An alle an der Donau gelegenen Städte erging 1454 ein Befehl des Landmarschalls v. Walsee, alle „Erich“, die an vielen Enden in der Donau geschlagen sind und die Raufahrt hindern, zu entfernen. — Unmittelbar vor Krems, in der Nähe des jetzigen Donau-Dampfschifffahrts-Landungsplatzes, befindet sich eine Felsenbank, welche die

¹⁾ Reiblinger, Geschichte Melk, III. 60.

²⁾ Archiv I. c. XXII. 142.

³⁾ Nach Acten im Pfarrarchiv.

⁴⁾ 1456, Freitag vor Dionysius. (Stadtarchiv).

Schiffahrt beirrt und im Hochwinter die gefährlichsten Eisanschoppungen verursacht. Durch die neu erfundene Methode des Majors der Geniewaffe, Herrn Johann Lauer, wurden 1881 Felsensprengungen unter dem Wasser, ohne das zu zertrümmernde Object anzubohren, durch Dynamit-Patronen mit Erfolg vorgenommen. Dank der neuen Donauregulirung ist eine endliche Beseitigung dieser gefährlichen Felsenbank zu hoffen.

Eine bedeutende Förderung des Verkehrs geschah durch die Errichtung der Donaubrücke zwischen Stein und Mautern, weil dadurch die beiden Ufer miteinander verbunden wurden. Das Privilegium zum Schlagen der Brücke vom Jahre 1463 bestimmte keinen Ort dazu, sondern sagte nur: „zwischen beden steten, oder wo in das an denselben ennden am pesten füget.“¹⁾ Der Mautner und Brückenmeister wurde vom Landesfürsten gesetzt, das Mautgefälle floß in die l. f. Kammer. König Maximilian I. befahl 1510 dem Vicedom, die Brücke zu schützen. Zur Zeit des ertheilten Privilegiums war die Steiner-Brücke außer Wien die einzige über die Donau, da die Linzer erst 1497 das Recht erhielten, eine Donaubrücke zu schlagen. — Die Solidität der Brücke ließ Manches zu wünschen übrig. So schildert zum Beispiel das Journal der churfürstlichen Armee (welche sich in Krems zum Entsatz Wiens 1683 sammelte) die hölzerne Brücke, welche oberhalb Stein über die Donau gebaut ist, als „nicht sonderlich verwahrt“, da ein „continuirliches Schwanken“ stattfindet, wenn man über dieselbe geht, reitet oder fährt.²⁾

Die Brücke fiel oft als ein Opfer der türkischen Donau bei Eisgängen; noch öfter erlitt sie Beschädigungen durch Schiffe, welche die enge Durchfahrt verfehlten und die Brückenjoche verletzten.³⁾ Die Herstellung kostete jedesmal große Summen.⁴⁾ 1805 wurde sie von den Russen, am 15. Juli 1866 von den Oesterreichern abgebrannt. In neuerer Zeit ist Hoffnung, daß eine stabile Stein- und Eisenbrücke statt der mittelalterlichen hölzernen (vom Volke der „große Gattern“ genannt)

¹⁾ Das Donaubrücken-Privilegium datirt aus Neustadt, 17. Juni 1463 (vgl. oben Seite 36).

²⁾ Smets, Wien in und aus der Türkenbedrängnis 1529—1683. Wien, 1883.

³⁾ Das letzte große Unglück geschah am 2. September 1884, wo drei Remorqueure der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft sich quer an die Joche legten und nur mit ungeheurem Kostenaufwande gehoben werden konnten. Die Passage blieb vier Monate unterbrochen und wurde durch ein Transportschiff unterhalten.

⁴⁾ Im Jahre 1536 wollte Herr Wilhelm Freiherr von Roggendorf zu Persenbeug eine Brücke über die Donau schlagen, worüber von beiden Städten Bericht abgefordert wurde, damit nicht durch diese neue Brücke den umliegenden Städten und Flecken großer Nachtheil, andererseits aber denen von Persenbeug wenig Nutzen erwachse. (1536, 10. Juni, Wien. Stadtarchiv).

gebaut werde, um den starken Verkehr zwischen beiden Ufern zu vermitteln und die empfindlichen Störungen zu verhindern.

Neubelebt wurde die Donaufraße durch die Fahrt der Dampfschiffe. Das erste Dampfschiff „Marianne“ passirte stromaufwärts Krems am 13. September 1837. Die Fahrt von Wien bis hierher dauerte von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. In neuerer Zeit verkehren im Sommer täglich Personen-Dampfboote stromauf- und abwärts, und die zahlreichen Schlepper haben die Ruderschiffe vermindert, doch fahren immerhin noch Ruderschiffe, besonders Flöße mit Holz und Steinen. Am 8. Juni 1875 wurde eine eigene Dampfschiffstation für Krems eröffnet, jedoch nur für Personen. Frachten müssen in der nahen Station Stein aufgegeben werden.

Die Post, welche von Wien in das deutsche Reich befördert wurde, berührte Krems nicht, da die Reichsstraße im B. D. W. W. angelegt war. Nur ausnahmsweise ging sie durch Krems, als nämlich zur Zeit der ersten Türkeninvasion, welche das B. D. W. W. bedrohte, die Post auf das linke Donauufer verlegt wurde. Die Post ging damals von Linz nach Mauthausen, Grein, Persenbeug, Agspach, Krems und von hier nach Neustift, Stockerau, Wien. Von Linz bis Krems waren 5 Postboten mit einem Monatsgeld von 24 fl. für 3 Pferde aufgestellt für die schnelle und sichere Beförderung der Regierungserlässe. Der Gilbote hatte zu Pferde in jeder Stunde eine deutsche Meile zurückzulegen, und mußte stets in Bereitschaft stehen.¹⁾ Erst im Jahre 1778 wurde in Krems eine stabile Poststation errichtet, und zwar erhielt Augustin Gigl hiezu das Privilegium.

Im Jahre 1831 wurde eine Postbotenfahrt von Krems nach Wien über Stockerau, wöchentlich zweimal, versuchsweise begonnen, und später definitiv fortgesetzt. Wöchentlich zweimal ging ein Postwagen nach St. Pölten. Im Jahre 1858, wo die Westbahn eröffnet wurde, verkehrten täglich 5 Stellwägen und 2 Postwägen nach St. Pölten. In neuerer Zeit hat sich das Postwesen sehr gehoben. Gegenwärtig verkehren Postwägen nach St. Pölten, Gföhl, resp. Göpfritz und Zwettl, Melk, Horn, Spitz und Ottenschlag. — Ein Merarial-Postamt wurde am 1. Juni 1869 eröffnet und damit ein lang gehegter Wunsch der Kremser erfüllt. Gleichzeitig trat das Telegraphenamts ins Leben.

Die Fahrstraßen nach den verschiedenen Richtungen wurden im Laufe der Zeit hergestellt und verbessert. — Herzog Albrecht befahl 1453 den Weg zwischen Stein und Tirnstein fahrbar herzustellen, und zwar

¹⁾ Oberleitner, Oesterreichs Kriegswesen unter Ferdinand II. (Arch. I. c. XXII. 61).

sollten diejenigen, welche Weingärten an der Straße haben, den Weg repariren.¹⁾ 1641 befaß der Stadtrath dem Stadtkämmerer, den Weg hinter dem Kapuzinerkloster, „weil solcher schlecht und böß wäre“, sogleich zu repariren. — 1782 wurde die Straße über Hohenstein nach Gföhl gebaut. Zur Herstellung der Wege war Zug- und Handrobot in natura zu leisten; (1753 wurde mit dem städtischen Commissär Weyerrauch ein Abkommen getroffen, die Robote in Geld zu reuiren, und zwar für den Zug 1 fl., für die Handrobot 12 kr. täglich zu bezahlen, welcher Betrag 1761 auf 20 kr. und 6 kr. gemäßigt wurde). — 1821 wurde die durch freiwillige Concurrrenz gebaute Straße von Krems nach Hadersdorf eröffnet, was zur Folge hatte, daß die fremden Wirthe von nun an lieber in die Landgegend fuhren, um Wein zu kaufen, weil sie das Steckenbleiben im Hohlweg bei Gelfstein fürchteten. — 1826 kam die Straße von Mähren nach Krems zu Stande. — 1842 erschien ein Regierungsbefehl, die Fahrwege, die besonders im Frühjahr und Herbst geradezu unpassirbar seien, auf Kosten der Gemeinde herzustellen. — In neuerer Zeit (1857) wurde die Kremsthalsstraße eröffnet, welche das Waldviertel auf einem kürzeren und bequemeren Wege mit Krems verbindet. Auch die Straße nach Langenlois über Gneixendorf besteht erst seit 1870.

Am östlichen Theile der Stadt fließt die Krems und mündet bei Weingierl in die Donau. Die Krems entspringt bei Hartenstein im Weinsbergerwald und windet sich durch tief eingeschnittene Thäler in einer Länge von $7\frac{1}{2}$ Meilen (55.6 Kilometer) im östlichen Laufe zur Donau. Das Wasser treibt mehrere Mühlenwerke, darunter 3 Kunstmühlen und speist die große Lederfabrik im Rechbergerthal. Gewöhnlich führt sie nur wenig Wasser, bei Gewittern schwillt sie jedoch gefahrdrohend an. Schon im Jahre 1563 heißt es von ihr in den Acten: „Daß Wasser, dy Krembs genannt, ist ein Gewaltiges Wasser, wan Platzregen kumbt“. Die große Verwüstung im Kremsthal durch den Wolkenbruch am 5. September 1855 ist noch in frischer Erinnerung.²⁾

Ueber den Kremsfluß hatte die Stadt zwei Brücken zu erhalten, nämlich beim Wiener- und Höllthor. Ueber das Schlagen der Brücke beim Höllthor wurde 1587 ein Bericht an den Statthalter gemacht. Die bürgerlichen Faszieher stellten im Jahre 1731 dem Stadtrathe vor,

¹⁾ 1453, Freitag nach Lorenzi, Wien.

²⁾ Ueber die große Verwüstung im Kremsthal durch den Wolkenbruch 1855 vgl. Kapitel 45.

daß diese Brücke den Passanten sehr nützlich sei, besonders wenn bei der Au ein Anzug gemacht werde.

Die 1754 aus Stein gebaute Brücke vor dem Wienerthor, welche man als ein „Werk für ewige Zeiten geschaffen“ hielt, wurde 1757 von den anstürmenden Wogen und großen Holzstämmen weggerissen. Da in dem Moment des Einsturzes sich viele Menschen auf derselben befanden, gingen alle rettungslos verloren. Die Brücke wurde auf Magistratebsbefehl „auf eine andere Art“ hergestellt.¹⁾ — 1826 sollte eine Kettenbrücke statt der hölzernen gebaut werden; was jedoch an der Hartnäckigkeit des Gemeindeauschusses scheiterte. Der Kettensteg unterhalb der Brücke kam 1826 auf Betrieb des damaligen Kreishauptmannes Graf Constantin Wickenburg zu Stande. Der Kettensteg im Rechbergerthale wurde 1828 gebaut und beim Wolkenbruch 1855 weggerissen.

Ein großer Gewinn für den Verkehr war das Zustandekommen einer Eisenbahn. Die erste Anregung dazu ging von dem gebornen Kremser Franz Wertheim aus, der am 18. December 1858 in einer Sitzung der Handelskammer die Verlängerung des Stockerauer Bahnflügels bis Krems, vorzüglich aus Gründen des Wein- und Körnerhandels befürwortete. Am 5. April 1860 recognoscirte ein Ingenieur der Ferdinands-Nordbahn das Terrain wegen des Bahnflügels, der jedoch nicht zu Stande kam. Während des Baues der Franz Josephsbahn (April 1868) überreichte die Stadt zwei Petitionen wegen einer Flügelbahn von Absdorf nach Krems, nämlich an den Verwaltungsrath der Franz Josephsbahn und an das Handelsministerium. Eine Deputation schilderte in beredten Worten die Nothwendigkeit und Rentabilität dieser commerciellen Verbindung. Diese Bahn kam auch wirklich zu Stande. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. April 1869 wurde beschlossen, daß der Verwaltungsrath der Franz Josephsbahn den Flügel Krems-Absdorf drei Monate nach Vollendung der Hauptlinie Wien-Budweis dem öffentlichen Verkehr übergeben müsse. Am 10. Jänner 1872 wurde die Flügelbahn eröffnet. Täglich verkehren drei Localzüge nach Wien und von dort zurück. Die Fahrdauer beträgt circa drei Stunden, mit Benützung des Schnellzuges von der Station Absdorf aus anderthalb Stunden. Ueber die Frequenz und Rentabilität derselben geben folgende Zahlen Aufschluß. Im Jahre 1883 wurden von der Station Krems 42.759 Personen und 9,234.650 Kilogramm Frachten, ungerechnet 336.696 Eilgut, abgesendet. Angekommene Frachten 8,302.940 Kilogramm. Die erzielten Einnahmen der Station betragen 129.886 fl. — Da die Linie Absdorf-Krems eine Sackbahn

¹⁾ 1757, 1. Juni. Befehl des Magistrates.

ist, so trägt man sich mit der Hoffnung, daß von der 1885 errichteten Localbahn St. Pölten-Tuln ein Flügel von Traismauer nach Mautern und von da mittelst stabiler Ueberbrückung der Donau bis Krems gebaut werde, was für die Zukunft der Stadt Krems von großer Bedeutung wäre.

38. Kapitel.

Verfassung und Verwaltung.

Das Bürgerrecht.

Bürger war ein Jeder, der innerhalb der Stadt oder Vorstadt einen Grundbesitz hatte und zu den Lasten der Stadt beitrug. Nur diese „Altbürger“ genossen ursprünglich das Recht in dem Stadtrath zu sitzen und hießen daher auch Rathsbürger.¹⁾ Diese geriethen später in Conflict mit den Handwerkern und Kleinbürgern, welche auch Ansprüche und Rechte geltend machen wollten, von denen aber der Stadtrath sagte, daß sie „nur Inwohner seien, jung und neukomen leut, die die stat nach ihm wolgefallen wolten regiern.“²⁾ Doch mußten die Rathsbürger schließlich dem fortschreitenden Zeitgeiste Zugeständnisse machen; wie anderwärts, so war auch hier später die bürgerliche Eigenschaft nicht mehr unbedingt an Haus und Grundbesitz gebunden, sondern es konnten auch Handwerker Bürger werden, sie mußten jedoch das Recht durch Entrichtung einer bestimmten Taxe erwerben und den Bürgereid leisten.³⁾

Das Bürgerrecht wurde feierlich ertheilt. Der angehende Bürger erschien vor dem versammelten Stadtrath (größtentheils an Freitagen) und legte den Bürgereid ab. Die Namen wurden von dem Stadtsecretär in das Bürgerbuch⁴⁾ eingetragen. So legte z. B. der kaiserliche Rath Georg Bayer 1561 das Bürgergelübde ab, daß er beider Städte Nutzen und From fördern, allen Nachtheil und Schaden verhüten und wenden, auch dem Bürgermeister, Richter und Rath in ziemlichen Sachen, jedoch in allweg unvergriffen seiner habenden kaiserlichen Befreiung und

¹⁾ Erbbürger, cives honestiores, rathsfähige Geschlechter, Patricier. (Vgl. Buschin, a. a. D., S. 200).

²⁾ 1453. Streit über Weinhandel und Weinschänken. (S. 399).

³⁾ Alte Bürger-Namen von Krems 1273—1493 siehe bei Strobl, a. a. D. 1882, S. 57 ff. Die Namen der ältesten Familien siehe bei Kinzl, a. a. D. S. 616.

⁴⁾ Bürgerbuch 1533—1625. In gepreßtes Leder gebunden. Nach dem Revolutionsjahre 1539 befinden sich einige leere Blätter. Nach dem Jahre 1600 wurden auch die Bürgermeister mit dem Jurament eingetragen, welches sie vor der gebräuchlichen Wahl ablegen mußten.